

GEMEINDE SCHÜLLDORF

KREIS RENDSBURG-ECKENRFÖRDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BEGRÜNDUNG

GLIEDERUNG:

0. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1.0 EINFÜHRUNG

- 1.1 LAGE IM RAUM
- 1.2 GEMEINDEFUNKTIONEN
- 1.3 VERWALTUNGSGLIEDERUNG

2.0 NATUR UND LANDSCHAFT

- 2.1 NATURRÄUMLICHE ZUORDNUNG
- 2.2 GEOLOGIE / RELIEF
- 2.3 VEGETATION
- 2.4 GEWÄSSER
- 2.5 KLIMA
- 2.6 GRÜNFLÄCHEN
- 2.7 UMWELTBERICHT / MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG,
VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH SOWIE ZIELE
DES NATUR- UND UMWELTSCHUTZES

3.0 DENKMALE

- 3.1 ARCHÄOLOGISCHE DENKMALE
- 3.2 BAUDENKMALE

4.0 ENTWICKLUNG

- 4.1 GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG
- 4.2 BAULICHE ENTWICKLUNG
- 4.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

5.0 DIENSTLEISTUNG, GEWERBE UND HANDEL

- 5.1 BETRIEBE, ARBEITSSTÄTTEN, BESCHÄFTIGTE
- 5.2 LANDWIRTSCHAFT

6.0 GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

7.0 VERKEHR

- 7.1 STRASSENVERKEHR
- 7.2 BAHNVERKEHR
- 7.3 OMNIBUSVERKEHR

8.0 VERSORGUNG UND ENTSORGUNG

- 8.1 STROMVERSORGUNG / GASVERSORGUNG
- 8.2 WASSERVERSORGUNG
- 8.3 ABWASSERBESEITIGUNG
- 8.4 ABFALLBESEITIGUNG
- 8.5 FERNSPRECHLEITUNGEN
- 8.6 BRANDSCHUTZ

O. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde, sind folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

1. Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415).
2. Das Gesetz über die Landesplanung (Landesplanungsgesetz) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232).
3. Der Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998 (LROPl) -Bekanntmachung der Ministerpräsidentin -Landesplanungsbehörde- vom 4. Juni 1998 (Amtsblatt Schl.-H. S. 493).
4. Der Regionalplan für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein -Kreisfreie Städte Kiel, Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde -Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus-, -Landesplanungsbehörde- vom 20. Dezember 2000.
5. Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

1.0 EINFÜHRUNG

Die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde Schülldorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde, macht die Neuaufstellung eines vorbereitenden Bauleitplanes erforderlich, um die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozialgerechten Bodennutzung stellt die Gemeinde Schülldorf flächendeckend für das ganze Gemeindegebiet einen neuen Flächennutzungsplan auf.

Dieser vorbereitende Bauleitplan soll auch zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt beitragen und die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und weiterentwickeln.

Zudem sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde Schülldorf geschaffen werden.

1.1 LAGE IM RAUM

Die Gemeinde Schülldorf liegt im mittleren Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde, westlich der Bundesautobahn (BAB) „A 7“ im Bereich der Anschlussstelle „Autobahnkreuz Rendsburg“.

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt ca. 1.322 ha und hat eine größte Ausdehnung in West-Ost-Richtung von ca. 3,0 km und eine größte Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung von ca. 6 km.

Das Gemeindegebiet wird im Norden durch die Gemeinden Schacht-Audorf und Ostenfeld, im Osten durch die Gemeinde Haßmoor, im Süden durch die Gemeinde Emkendorf und im Westen durch die Gemeinde Osterrönfeld begrenzt.

Die Entfernungen von Schülldorf betragen:

nach Kiel	ca. 27 km
nach Rendsburg	ca. 5 km
nach Osterrönfeld	ca. 3 km

1.2 GEMEINDEFUNKTIONEN

Im Regionalplan für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein vom 20. Dezember 2000 ist die Gemeinde Schülldorf dem Nahbereich Rendsburg mit dem zentralen Ort Rendsburg als Mittelzentrum zugeordnet.

Für Schülldorf ist im Regionalplan die Raumkategorie „SUB“ nach LROPl. aufgeführt.

1.3 VERWALTUNGSGLIEDERUNG

Die Gemeinde Schülldorf gehört dem Amt Eiderkanal im Kreis Rendsburg-Eckernförde an. Es gibt Amtssitze in Osterrönfeld und Schacht-Audorf.

Dem Amt gehören weiterhin die Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld/R., Osterrönfeld, Radeb. Rbg. und Schacht-Audorf an.

2.0 NATUR UND LANDSCHAFT

2.1 NATURRÄUMLICHE ZUORDNUNG

Das Gemeindegebiet von Schülldorf liegt im Grenzbereich der Naturräume „Schleswig-Holsteinische Geest“ und „Schleswig-Holsteinisches Hügelland“.

Die Naturräume lassen sich weiter differenzieren: Für Schülldorf spielen die Naturräume „Ostholsteinisches Hügel- und Seenland“, der

im Norden durch den Nord-Ostsee-Kanal begrenzt wird, und die „Holsteinische Vorgeest“, die im Westen angrenzt, eine Rolle.

Während das Hügelland durch seinen Reichtum an Geländeformen mit einem z.T. raschen Wechsel von Böden geprägt ist, wird die auch als „Sandergeest“ bezeichnete Vorgeest durch große, fächerförmige Aufschüttungen (Kegelsander) gekennzeichnet.

2.2 GEOLOGIE / RELIEF

Die Oberflächengestalt des Raumes Rendsburg wird überwiegend durch die Materialablagerungen der Gletschervorstöße der letzten Eiszeit (Wechseleiszeit) geprägt.

Die abschmelzenden Gletscherwasser hinterließen die typischen Bildungen der „glazialen Serie“, wie Grundmoränen, Zungenbecken, Endmoränen und Sander.

Der größte Anteil des Gemeindegebietes Schülldorf wird von wechseleiszeitlichem Sandermaterial geprägt. Der „Schülldorfer See“ und der „Dörpsee“ sind durch austretende Schmelzwässer ausgespült worden.

Ein großer Teil der Gemeinde liegt auf einer Höhe von 5 - 10 m über NN. Nach Norden und Osten hin steigt das Gelände auf ein Hauptniveau von 10 - 15 m über NN an. Die wellige, hügelige Landschaft im Nordosten des Gemeindegebietes wird durch einen kleinen Höhenzug (15 - 20 m über NN) geprägt. Die höchste Erhebung befindet sich mit 25 - 30 m über NN an der Gemeindegrenze zu Haßmoor.

In Schülldorf dominieren die größtenteils als Ackerflächen genutzten sandigen Bodenarten. Die Böden haben bei Bodenzahlen zwischen 18 und 41 Punkten eine mittlere Ertragsleistung. In der Südhälfte des Gemeindegebietes liegen vereinzelt flache Moirlinsen.

2.3 VEGETATION

Die im Gemeindegebiet dargestellten Flächen für Wald bestehen überwiegend aus Buchen- und Laubmischwäldern sowie Fichten- und Lärchenwäldern.

Insgesamt verfügt die Gemeinde über ca. 20 ha Waldflächen, die zum größten Teil zwischen dem „Dörpsee“ und dem BAB-Kreuz liegen. Die Flächen werden privat bewirtschaftet.

Waldflächen unterliegen dem Schutz nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG) und besitzen einen hohen ökologischen Wert.

Die Anlage neuer Waldflächen ist im Gemeindegebiet derzeit nicht geplant.

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Knicks sind prägende Landschaftsbestandteile und haben als Wind- und Erosionsschutz sowie als Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt. Zudem sind sie wichtige Elemente im kleinräumigen Biotopverbundsystem.

Das Knicknetz im Schülldorfer Gemeindegebiet (ca. 77 km Länge) ist relativ ausgeprägt. Die Gehölzbestände der Knicks sind meist artenreich und werden als „Bunte Knicke“ bezeichnet.

2.4 GEWÄSSER

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Kleingewässer sind überwiegend nur von lokaler Bedeutung.

An oberirdischen Gewässern sind schmale, offene Gewässer, bei denen es sich um kleine Entwässerungsgräben und Verbandsgewässer handelt, anzutreffen.

Das Gemeindegebiet von Schülldorf wird von der „Linnbek“ und der „Wehrau“ durchzogen. Diese sind mäßig belastet und in die Gewässergütekategorie II eingestuft.

Im Norden der Gemeinde sind noch der „Schülldorfer See (Fläche ca. 26 ha)“ und der „Dörpsee (Fläche ca. 8 ha)“ vorhanden.

Daneben gibt es eine Anzahl von Kleingewässern, die mehr oder weniger gleichmäßig im gesamten Gemeindegebiet verteilt sind.

„In den Fließ- und Stillgewässern sind Fischarten wie Plötze, Karausche, Rotfeder, Aal, Karpfen, Schleie, Gründling, Bitterling, Brassen, Hecht, Barsch, Zander, Kaulbarsch, u.a.m. zu finden.“

Geändert gemäß Genehmigungserlass
des Innenministeriums des Landes
Schleswig-Holstein vom 24.10.2008



5 KLIMA

Das lokale Klima im Bereich Schülldorf ist durch das Überwiegen regenbringender, westlicher Winde geprägt und wie in ganz Schleswig-Holstein als gemäßigt, feucht-temperiertes, ozeanisches Klima zu bezeichnen.

Die mittlere Niederschlagsmenge der Region beträgt ca. 822 mm pro Jahr, im Vergleich zum Landesdurchschnitt ein überdurchschnittlicher Wert.

Die mittlere Windgeschwindigkeit liegt bei überwiegend westlichen Winden bei ca. 4,0 m/s.

Das Temperaturmittel im Raum Rendsburg beträgt im Jahresdurchschnitt ca. 8° C.

2.6 GRÜNFLÄCHEN

Im Bereich des Feuerwehrgerätehauses nördlich der Autobahn „A 210“ ist eine ca. 2 ha große öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Sportplatz“ und „Spielplatz“ dargestellt, um die vorhandene Nutzung der Fläche durch die Allgemeinheit festzuschreiben.

2.7 UMWELTBERICHT / MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH SOWIE ZIELE DES NATUR- UND UMWELTSCHUTZES

Zur Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung sowie zur Gewährleistung der Berücksichtigung der Belange und Ziele des Umweltschutzes wurde der nachfolgende Umweltbericht erstellt. Dieser bildet einen gesonderten Teil dieser Begründung.

Umweltbericht F-Plan Aufstellung der Gemeinde Schülldorf

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der F-Plan Aufstellung

Die Neu-Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf hat das Ziel die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde städteplanerisch zu ordnen und zu sichern sowie den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes mit geeigneten Maßnahmen gerecht zu werden. Die Überplanung umfasst darum das gesamte Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Schülldorf möchte die weitere bauliche Entwicklung auf die Ortslage Schülldorf im Norden der Gemeinde konzentrieren. Für die weitere wohnbauliche Entwicklung der kommenden Jahre ist eine Fläche zwischen den Straßen „Schachterbusch“ und „Kieler Straße“ (K 75) vorgesehen.

Vorgeschaltet zur F-Plan Neuaufstellung wurde ein gemeindlicher Landschaftsplan erarbeitet, der die sachgerechte Aufbereitung und Berücksichtigung der naturschutzfachliche Fragen sicherstellt und diesbezüglich detaillierte Aussagen trifft.

1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes sowie deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung

Die Inhalte der Landesweiten Planungsebene (Landesraumordnungsplan und Landschaftsprogramm) sind auf der regionalen Planungsebene (v.a. Regionalplan) aufgeführt und konkretisiert. Laut Regionalplan (Planungsraum III, MLR 2000) ist der überwiegende Teil der Gemeinde (v.a. westlich der BAB 7) dem Stadt- Umlandbereich Rendsburg zugeordnet und als ländlicher Raum ausgewiesen.

Im Regionalplan sind folgende Schutzgebiete dargestellt:

- Der Bereich östlich der BAB 7 und südlich der Bahnstrecke Rendsburg- Kiel sowie ein Bereich im Süden der Gemeinde gehören zum Naturpark (§ 19 LNatSchG) Westensee.
- Die Randbereiche des „Wilden Moore“ im Südwesten der Gemeinde und der Wallberg östlich von Ohe sind als „Gebiete mit besonderer Eignung für Natur und Landschaft“ ausgewiesen.
- Der gemeindliche Landschaftsplan greift die oben genannten Aussagen auf und stellt diese in seiner Entwicklungskarte dar.

Im Südosten der Gemeinde befindet sich ein Wallberg, der als geschützter Landschaftsbestandteil (§ 21 LNatSchG) ausgewiesen ist.

Die Wehrau durchfließt im Südwesten auf einigen hundert Metern das Gemeindegebiet. Sie ist mit den unmittelbar angrenzenden Flächen als FFH-Gebiet gemeldet – Gebiets Nr. 1724-302 (§ 27 ff LNatSchG).

Im gesamten Gemeindegebiet, vor allem in der freien Landschaft, befinden sich gesetzlich geschützte Biotop- und Knickgebiete (§ 25 (1) und (3) LNatSchG). Diese sind im gemeindlichen Landschaftsplan aufgeführt und eingehend beschrieben. Abweichend vom gemeindlichen Landschaftsplan, sind nach dem inzwischen gültigen LNatSchG „natürliche oder naturnahe Bereiche ... stehender Binnengewässer ... einschließlich ihrer Ufer ...“ gesetzlich geschützt (§ 25 (1) 1 LNatSchG). D.h. der Schülldorfer See und Dörpsee unterliegen insgesamt diesem Schutz.

Entsprechend dem LNatSchG (§ 26) besteht entlang der Ufer des Schülldorfer- und des Dörpsees sowie an der Wehrau (ab Querung Eisenbahndamm nach Norden) ein 50 m breiter Schutzstreifen.

In der Gemeinde ist kein Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet (§ 16 bzw. § 18 LNatSchG) ausgewiesen.

Im gemeindlichen F-Plan sind folgende Schutzgebiete /-objekte dargestellt:

Naturpark (§ 19 LNatSchG), Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 21 LNatSchG), Natura 2000 Gebiet (§ 27 ff LNatSchG), Gesetzlich geschützten Biotop (§ 25 LNatSchG).

Die weiteren Belange und Ziele des Umweltschutzes wurden bei der Erarbeitung des F-Planes berücksichtigt.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Der Bestand wurde ausführlich im Rahmen der gemeindlichen Landschaftsplanung erfasst und beschrieben. Der Landschaftsplan der Gemeinde Schülldorf wurde 1999 festgestellt. Im Umweltbericht des Flächennutzungsplanes wird nur eine verkürzte Beschreibung wiedergegeben. Auf die Möglichkeit auf die umfassenden Ausführungen des Landschaftsplanes zurückzugreifen sei an dieser Stelle verwiesen.

2.1 Bestand und Bewertung

Schutzgut Boden

Die Gemeinde Schülldorf liegt im Grenzbereich der „Schleswig-Holsteinischen Geest“ und des „Schleswig-Holsteinischen Hügellandes“. Aus der vorliegenden Literatur geht nicht genau hervor, wo in Schülldorf die Grenze zwischen den Naturräumen liegt, aber aus der Betrachtung der Landschaft lässt sich schließen, dass der nordöstliche Teil mit seinen Hügeln

und Seen zum Ostholsteinischen Hügel- und Seenland gehört und der Bereich im Südwesten mit den ebenen Sandergebieten, zur Holsteinischen Vorgeest.

Aufgrund der glazialen Einflüsse fällt das Relief der Gemeinde von etwa 30 m über NN im Nordosten auf Werte unter 10 m im Südwesten ab.

In größeren Teilen im Süden und Westen der Gemeinde sowie im Nordosten überwiegen sandige Böden. Im Süden sind diese mit moorigen oder anmoorigen Flächen durchsetzt. Der zentrale und nordwestliche Bereich ist ein Mosaik aus anlehmigen und lehmigen Sanden. Diese Böden kommen demzufolge auch um die Ortslage Schülldorf vor, in der die weiteren, größeren baulichen Entwicklungen vorgesehen sind. Im Bereich der geplanten Wohnbaufläche am Schülldorfer Ortsrand befindet sich überwiegend anlehmige Sande, die nach Nordosten in lehmigen Sand übergehen. Am östlichen Ortsrand von Ohe liegen überwiegend anlehmige Sande, stellenweise in Sande übergehend, vor. Diese Böden sind bezüglich Schadstoffverlagerung oder Erosion weniger gefährdet als Sand- und Moorböden. Die letztgenannten sind häufig Extremstandorte, die einen besonderen Schutz notwendig machen.

Die obigen Angaben beruhen auf der Reichsbodenschätzung (Landschaftsplan der Gemeinde Schülldorf 1999); eine detaillierte Bodenuntersuchung liegt nicht vor.

Schutzgut Wasser / Grundwasser

Das Fließgewässernetz von Schülldorf (s. Karte „Gewässernetz“ LP Schülldorf) ist durch die beiden Bäche Linnbek und Wehrau sowie durch zahlreiche Entwässerungsgräben geprägt. In Schülldorf gibt es insgesamt 23 stehende Gewässer: 12 Kleingewässer des Typs „Tümpel“, 4 „sonstige Stillgewässer“ (in Nutzung oder sehr naturfern) sowie 2 Seen und 5 Regenrückhaltebecken (s. Blatt 1 „Bestand der Biotop- und Nutzungstypen“ sowie Kap. 2.4.2.12 des LP Schülldorf)

Die Karte „Hydrogeologie von Schleswig-Holstein“ des Geologischen Landesamtes 1981 zeigt für den Großteil der Gemeinde Sandergebiete aus Sanden und Kiesen mit einer hohen Durchlässigkeit für Niederschläge an. Hier ist mit einer sehr hohen Grundwasserneubildungsrate zu rechnen. Dem übrigen Teil, vor allem im Norden der Gemeinde, wird überwiegend Geschiebemergel- bzw. -lehm mit einer beschränkten Durchlässigkeit zugeordnet. Die in der Gemeinde vorherrschende Bodenart Sand erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit hinsichtlich des Grundwasserschutzes. Erhebliche Gefährdungen des Grund- und auch des Oberflächenwassers können durch (Transport-) Unfälle hervorgerufen werden. Hier ist das mit Transporten auf der BAB 7 und der BAB 210 verbundene Gefahrenpotential zu nennen.

Schutzgut Klima und Luft

Die Jahresdurchschnittstemperatur im Raum Schülldorf liegt bei 8,2°C. Die jährliche Niederschlagsmenge liegt etwa bei 824 mm (Messstation Rendsburg).

Die **lokalklimatische Situation** wird insbesondere durch die Reliefverhältnisse und Expositionen sowie die Verteilung der Biotopstrukturen, der Böden, der versiegelten und unversiegelten Flächen bestimmt. So zeigen unbedeckte Böden, wie etwa Ackerflächen im Winter, sowie versiegelte Flächen starke Erwärmungen bei Sonneneinstrahlung und entsprechend starke Wärmeabgaben in der Nacht. Wald und Wasserflächen wirken dagegen ausgleichend auf die Temperatur.

In kleinen Senken, über Wasserflächen sowie in Niederungsbereichen von Bächen und Flüssen können sich nachts Kaltluftmassen sammeln und dementsprechend Nebel auftreten. Auf Flächen mit einer Hangneigung von mehr als 2° und Hanglängen von über 500 m kann es zu Kaltluftabflüssen in tiefer gelegene Regionen kommen. Hierdurch können einzelne Bereiche für den Luftaustausch und das Lokalklima sehr wichtig werden. Hecken, Knicks und sonstige Gehölzstrukturen zeigen charakteristische Temperaturunterschiede an sonnenzugewandter und -abgewandter Seite. Größere Freiflächen können starkem Windeinfluß unterliegen, der zu Erosion führt.

Das Lokalklima in der Gemeinde Schülldorf wird vor allem durch folgende Verhältnisse bestimmt:

- Die Niederungen (z.B.: Wehrau; Bereich Horstwiesengraben/ Delsloh; östlich Uhlenhorst) sind Kaltluft- bzw. Frischluftentstehungsgebiete. Die Niederungsbereiche sind außerdem Gebiete mit relativ häufiger Nebelbildung. Der Nebel selbst wirkt temperaturnausgleichend. Die Frostgefahr ist verringert, das Wachstum der Wiesen wird gefördert.

Durch den Schülldorfer See und den Dörpsee herrscht im Norden der Gemeinde auf kleinem Raum ein (Binnen-) Seeklima mit gemilderten Temperaturextremen vor. Die Bereiche der Seen sind wie die Niederungen der Bäche Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete sowie Gebiete mit häufiger Nebelbildung.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Im Rahmen der Landschaftsplanung wurde eine **Biotoptypen- und Nutzungskartierung** durchgeführt. Die Ergebnisse sind in der „Karte 1: Bestand ...“ mit der entsprechenden Beschreibung im Textteil wiedergegeben (ausführliche Beschreibung siehe dort).

Der weitaus größte Teil der Gemeinde wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Nach den Erhebungen für den Landschaftsplan ergab sich für die Gemeinde eine **Ackerfläche** von 651,5 ha, was 51,5 % der Gemeindefläche entspricht. Die **Grünlandflächen** machen einen Anteil von 32,6 % aus, was 412,5 ha entspricht. Die Grünland- und Ackerflächen wurden im Landschaftsplan als ökologisch wenig wertvoll eingestuft. Die **Infrastrukturfläche** liegt bei etwa 11 % und nimmt ungefähr eine Fläche von 138,6 ha in Anspruch. Straßen und andere versiegelte Flächen haben nahezu keinen ökologischen Wert. Die bebauten Flächen der Ortslagen sind entsprechend ihrer Struktur als wenig oder bedingt wertvoll eingestuft. Es ist demzufolge davon auszugehen, dass der weitaus größte Teil der Gemeinde mit über 90% der Fläche, einen ökologisch geringen Wert hat.

Intaktes, naturnahes Moor ist in der Gemeinde nicht mehr vorhanden. Das Tangsmoor und Boddimoor östlich von Ohe mit einer Größe von 7,8 ha (0,6 %) bilden den verbliebenen Rest an **degeneriertem Moor**. Diese Flächen sind gesetzlich geschützt (§ 25 (1) LNatSchG) und gelten als ökologisch sehr wertvoll. Die **Seen** nehmen mit den **Röhrichtbeständen** der Ufer eine Fläche von 33,4 ha ein. Sie werden insgesamt als ökologisch sehr wertvoll angesehen und sind ebenfalls gesetzlich geschützt. Der Waldanteil liegt bei 20,6 ha, was 1,6 % entspricht. Die **Wälder** sind überwiegend von Fichten dominiert. Diese sind darum als bedingt

wertvoll eingestuft. Den gleichen Wert weisen die **Gebüschstrukturen** entlang der Autobahnböschungen und innerhalb des Autobahnkreuzes auf.

Neben den gesetzlich geschützten Biotopen haben darum vor allem punktuelle und lineare Landschaftselemente eine hohe ökologische Bedeutung mit entsprechendem Wert. Lineare Strukturelemente sind vor allem **Knicks und Gehölzstreifen**. Die Zerstörung oder nachhaltige Beeinträchtigung ist nach § 25 (3) LNatSchG verboten. Die gesamte Knicklänge im Gemeindegebiet beträgt heute ca. 77,61 km. Bezogen auf die knicktypische Fläche (außer Moor, Wald, Seen und Infrastruktur) ergibt sich somit eine Knickdichte von ca. 73 m/ha. Das Knicknetz ist heute noch relativ ausgeprägt. Die Bereiche der Niederungen sind schon immer „knickarm“ gewesen. Weitere ökologisch hochwertige Landschaftselemente sind die vielfach trocken geprägten **Ruderal- und Gebüschflächen** an den Böschungen der Bahndämme. Bedeutend sind die **Fließgewässer**. Die Linnbek durchfließt die Gemeinde auf 4 km. Die Wehrau „berührt“ das Gemeindegebiet im Süden. Daneben kommen mehrere Gräben im Gebiet vor, die in diese beiden Fließgewässer entwässern. Entsprechend ihrem jeweiligen Zustand sind die Fließgewässer ökologisch sehr wertvoll bis bedingt wertvoll. Aufgrund ihrer vernetzenden Funktion und dem ökologischen Entwicklungspotential der Fließgewässer mit den angrenzenden Flächen, wurden diese in der landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung als Nebenverbundachsen dargestellt. Als punktuelle Landschaftselemente haben vor allem 11 **Kleingewässer** ökologische Bedeutung. Sie sind vielfach hochwertig und nach § 25 (1) LNatSchG geschützt.

Neben der Pflanzenwelt ist die **Tierwelt** ein wesentlicher Bestandteil der Ökosysteme. Tiere verfügen in der Regel über mehr oder weniger spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum. Diese können im jahreszeitlichen Verlauf unterschiedlich sein, wie z.B. bei Amphibien, so daß ein Gesamtlebensraum nebeneinander verschiedene Ressourcen enthalten muss, damit Tiere in jedem Lebensabschnitt ihre Ansprüche befriedigen können. Im Gegensatz zur Pflanzenwelt wird der Mobilität der Tiere und damit ihrer Ausbreitung zunehmend durch Barrieren wie z.B. Straßen und Verrohrungen von Fließgewässern entgegengesetzt.

Im Rahmen der Umweltprüfung und der Landschaftsplanung wurde keine eigenständige Fauna- Kartierung durchgeführt. Die Aussagen des Landschaftsplanes basieren darum Zufallsbeobachtungen während der Biotoptypenkartierung, mündlichen Mitteilungen interessierter Bürger, vorliegenden Gutachten und Untersuchungen sowie anhand von Angaben aus der Literatur. Weiterhin werden anhand der vorgefundenen Biotopstrukturen Rückschlüsse auf die Tierwelt vorgenommen. Im Rahmen der Standortvergleichenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung für ein geplantes Reststoffentsorgungszentrum (REZ) im Kreis Rendsburg-Eckernförde (ZENTRALSTELLE FÜR LANDESKUNDE DES SHHB GMBH) wurde 1994 u.a. in einem Teil des Gemeindegebietes das Vorkommen verschiedener Tierartengruppen (Vögel, Amphibien, Libellen, Laufkäfer, Makrozoobenthos) untersucht. Vor allem dieses Gutachten trägt dazu bei, dass über die Vorkommen dieser Artengruppen detailliertere Aussagen im Landschaftsplan gemacht werden konnten. **Die Aussagen des Landschaftsplanes zu weiteren Tiergruppen wie Fischen basieren auf verschiedenen Berichten zwischen 1992 bis 94. Für die Fließ- und Stillgewässer werden im Landschaftsplan die bekannten Arten aufgeführt. Hierbei handelt es sich um folgende Arten: Friedfische: Plötze, Karausche, Rotfeder, Aal,**

Geändert gemäß Genehmigungserlass
des Innenministeriums vom 24.10.2008



Karpfen, Schleie, Gründling, Bitterling, Moderlieschen, Brassen; *Raubfische*: Hecht, Barsch, Zander, Kaulbarsch.

Abgesehen von einigen Tierarten (insbesondere Vogelarten) der freien Landschaft, besteht eine hohe Korrelation der Wertigkeit hochwertigen Biotoptypen und der Tierlebensräume / Habitats.

Die zukünftig durch Bebauung neu beanspruchten Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Sie haben damit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen eine eingeschränkte Bedeutung. Die geplante Wohnbaufläche an der Straße Schachterbusch ist im Osten, Norden und Westen durch Knicks begrenzt / eingegrünt. Auch die potentielle Erweiterungsfläche in Ohe ist im Osten und Westen durch Knicks begrenzt. Diese Knicks haben für die Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum oder Rückzugsgebiet eine große Bedeutung. Es wird davon ausgegangen, dass die Knicks im Rahmen der konkretisierenden B-Planung ganz bzw. weitgehend erhalten bleiben.

Schutzgut Landschaft

Im Landschaftsplan der Gemeinde Schülldorf sind 7 Landschaftsbildräume unterscheidbar. Diese sind:

- Moor- und Waldflächen östlich von Ohe und nördlich des BAB-Kreuzes
- Dörpsee und Schülldorfer See
- Niederungsbereiche – Agrarlandschaft
- Sonstige Agrarlandschaft
- Siedlungsbereiche
- Kies- und Sandabbauflächen
- Verkehrsflächen

So werden die Bereiche der Seen, die Wälder, die Moorflächen, der Verlauf der Linnbek und der Wehrau, die Niederung südwestlich des Schülldorfer Sees sowie das Gebiet „Delsloh“ nordwestlich von Ohe - jeweils mit schützenden Pufferzonen versehen - aufgrund ihres sehr hohen Landschaftsbildwertes als **sehr empfindlich** eingestuft. **Empfindlich** in bezug auf Eingriffe ist das Landschaftsbild im übrigen Niederungsbereich, im Umfeld von Hohenberg und Ringelsberg, auf der Kuppe „Langknüll“ sowie am Ostrand der Schülldorfer Siedlung. Als **weniger empfindlich** gegenüber Eingriffen werden die typischen Acker- und Grünlandflächen ohne besondere Ausstattung angesehen. Der Landschaftsbildwert dieser strukturärmeren Bereiche ist gering und teilweise durch Autobahnen und Bahntrassen zusätzlich beeinträchtigt. Die Bereiche entlang der Verkehrsstrassen werden ebenfalls als weniger empfindlich eingestuft, wenn sie nicht als Pufferzonen zu den sehr empfindlichen Bereichen zählen.

Die baulichen Erweiterungsflächen sind gegenüber Eingriffen laut Landschaftsplan empfindlich; die potentielle Gewerbefläche weniger empfindlich. Demzufolge ist das Landschaftsbild an den Ortsrändern bei der konkretisierenden B-Planung besonders zu berücksichtigen.

Schutzgut Kulturgüter

Das Gemeindegebiet wird kartographisch nachweislich zu großen Teilen seit 1789 landwirtschaftlich genutzt, vermutlich aber schon länger. Im Süden der Gemeinde befanden sich bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts größere wenig oder ungenutzte Moorbereiche. Als Kulturgüter im Sinne der Landschaftsplanung werden vor allem Denkmale und historische Kulturlandschaften aufgeführt.

Denkmale sind nach § 1(2) Denkmalschutzgesetz (DSchG), solche von besonderer Bedeutung nach §§ 5 und 6 DSchG geschützt.

In dem Gemeindegebiet befindet sich ein Archäologisches Denkmal von besonderer Bedeutung (mit Nr. des Denkmalsbuches):

- Grabhügel „Königsberg“ (RE 1624/8): Der „Königsberg“ wurde beim Bau der Bahntrasse von Nordwesten her zu etwa 1/3 angeschnitten. Der Resthügel ist etwa 5 m hoch und mit Bäumen bestanden. Der Durchmesser des Hügels beträgt 40 m; quer zur Bahn noch etwa 30 m. Südlich verläuft um den Hügel ein die Bahn begleitender Feldweg.

In der Gemeinde befinden sich noch weitere 38 archäologische Denkmäler (mit Nr. der Landesaufnahme – Beschreibung siehe Landschaftsplan der Gemeinde).

Nach Auskunft der unteren Denkmalpflegebehörde ist die ehemalige Schule in der Dorfstraße 23 – 25 als „**einfaches Kulturdenkmal**“ (§ 1 Denkmalschutzgesetz) verzeichnet.

Die Gemeinde Schülldorf lässt sich nicht in eine ganzheitliche historische Kulturlandschaft diesem Sinne einordnen.

Als **historische Kulturlandschaftsteile** definiert WÖBSE flächenhafte oder lineare Strukturen von Landschaften, die im Zuge früherer Wirtschaftsweisen entstanden sind.

- Einen Bereich nordwestlich von Ohe (Delsloh; nördlich der Wegegabelung Buhrhorst/Ohe) kann man als historischen Kulturlandschaftsteil bezeichnen, da dort heute noch eine sehr kleinräumig strukturierte Landschaft vorzufinden ist.
- Das Wilde Moor ist ebenfalls zu solchen Landschaftsteilen zu zählen.
- In besonderer Weise haben Wirtschaftsweisen und Nutzungsformen im und am Schülldorfer See und Dörpsee diese geprägt

Als unterste Einheit sind historische Kulturlandschaftselemente zu sehen, aus denen sich die beiden erstgenannten Kategorien zusammensetzen.



Im Gemeindegebiet Schülldorf sind einige (Rest-) Elemente alter Kulturlandschaften beachtenswert. Dazu gehören folgende:

- Knicks und Redder (Doppelknicks, z.B. nordöstlich von Uhlenhorst von der Verbindungsstraße zwischen Ohe und Bokelholmer Chaussee abgehend und entlang des Weges, der von Buhrhorst aus nach Süden verläuft),
- Großbaum-Reihen an Straßen (z.B. im Ortskern, Bokelholmer Chaussee, ehemalige B 202/ Grellkamp)
- Hofbäume,
- aus ehemaligen Mergelgruben entstandene Kleingewässer,
- Eisenbahntrassen (Neumünster-Rendsburg, Rendsburg-Kiel, Industriebahndamm), interessant hier auch die Damm-Bauwerke im Zusammenhang mit der Kanalquerung
- Hügelgräber
- Gedenkstein (auf dem Wegedreieck in Ohe, von drei großen Eichen umgeben).

In der potentiellen Wohnbau-Erweiterungsfläche am Schachterbach befinden sich laut Landschaftsplan zwei archäologische Denkmale. Bei der Konkretisierung müssen darum das Archäologische Landesamt und Untere Denkmalbehörde beteiligt werden.

Schutzgut Mensch

Die Wohnbauflächen der Gemeinde konzentrieren sich auf die Ortslage Schülldorf im Norden und in geringerem Umfang auf die Ortschaft Ohe im Süden. Daneben befinden sich einige landwirtschaftliche Hofstellen und Einzelgebäude im Außenbereich.

Aufgrund der vorhandenen **überörtlichen Infrastruktur** bestehen zahlreiche Belastungen im Wohnumfeld. Die Gemeinde wird von den Autobahnen 7 und 210 gequert (einschließlich Autobahnkreuz). In Teilbereichen der Ortslagen der Gemeinde sind die Lärm-Beeinträchtigungen erheblich, da die Autobahnen dicht an den Ortschaften vorbei führen. Von den Verkehrsflächen geht ebenfalls eine große Belastung durch die Zerschneidung der Landschaft, die Isolierung von Lebensräumen sowie die Emissionen der Fahrzeuge aus. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die optische und akustische Beeinträchtigung der Landschaft bzw. des Landschaftsbildes und die damit verbundene herabgesenkte Erholungseignung der freien Landschaft. Die teilweise nicht ausreichende Abschirmung der Verkehrsflächen gegenüber der freien Landschaft aber auch gegenüber Wohngebieten ist zu bemängeln. Zwei Bahnlinien und zahlreiche Hochspannungsfreileitungen (drei 220 kV Freileitungen, drei 110 kV Freileitungen und eine 380 kV-Leitung) verlaufen ebenfalls durch das Gemeindegebiet. Von dem Bahnverkehr und dem Verkehr der Kreis- und Gemeindestraßen gehen vergleichsweise geringe Belastungen der Bevölkerung aus.

Laut Landschaftsplan und dem Fachdienst 3.4 der Kreisverwaltung wurden für die Gemeinde Schülldorf folgende Altablagerung gemeldet:

- Ablagerung von Hausmüll bis 1965 auf einer Fläche von 933 m² am Verbindungsweg oberhalb der BAB A210 (Gemarkung Schülldorf, Flur 12, Flurstücke 36 und 139/37)



- Ablagerung von Bauschutt bis 1991 auf einer Fläche von 3,5 ha nordöstlich der BAB 7 (Gemarkung Schülldorf, Flur 4, Flurstück 6/1).

Den Ablagerungen wurden die Bewertungszahlen 29 bzw. 33 zugeordnet. Das Risikopotential ist demnach gering. Die geplanten Wohnbauflächen befinden sich nicht an oder in Nachbarschaft zu dieser Fläche, so dass ein Einfluss der Ablagerung auf die geplante neue Bebauung ausgeschlossen werden kann.



Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Schutzgütern

Grundsätzlich bestehen zwischen den oben aufgeführten Schutzgütern auf der Betrachtungsebene des Flächennutzungsplanes (Maßstab 1:5.000) zahlreiche Wechselwirkungen.

Bezüglich dieser Wechselwirkungen werden vor allem die Teilflächen der Gemeinde betrachtet, die als neue Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um eine Wohnbaufläche südlich der Straße „Schachterbach“, die westlich an das B-Plangebiet Nr. 1 anschließt. Weiterhin eine kleine Fläche für eine wohnbauliche Entwicklung befindet sich am östlichen Rand der Ortschaft Ohe. Diese beiden Flächen sind über lange Zeit durch die menschliche Nutzung überformt worden. Die vorhandenen Bodenarten lassen nicht auf besondere Standortverhältnisse schließen.

In den Flächen bestehen Wechselwirkungen insbesondere zwischen Tier- und Pflanzenwelt ggf. zwischen den Knicks und angrenzenden Freiflächen. Hier bestehen Beziehungen im Nahrungsgefüge und bei Brut- und Überwinterungsstandorten. Außerdem beeinflusst der Knickbewuchs das Mikroklima der angrenzenden Fläche und damit den Pflanzenwuchs und die Lebensraumqualität der Tierwelt.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

2.2.1 bei Durchführung der Planung

Grundsätzlich ist anzumerken, dass mit der Aufstellung des F-Planes keine unmittelbaren Folgen auf die Schutzgüter wirken, sondern diese erst mit der Umsetzung der konkretisierenden B-Planung erfolgen. Die Wirkung des F-Planes ist damit mittelbar und wird im folgenden beschrieben.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf soll die Wohnbaufläche am Ortsrand von Schülldorf um etwa 4 ha erweitert werden. Für das übrige Gemeindegebiet sind aufgrund der derzeitigen Planung keine wesentlichen Änderungen der Schutzgüter erkennbar. Die benannten Erweiterungsflächen für den Wohnungsbau sind im Landschaftsplan aufgeführt. Nachhaltige Auswirkungen ergeben sich aufgrund der erweiterten Bauflächen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Kulturgüter sowie Landschaftsbild. Folgende Auswirkungen sind abzusehen:

Schutzgut Boden

- Dauerhafter Verlust von Bodenfunktionen und Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche durch Überbauung und Neuversiegelung (etwa 2 bis 3 ha).
- Einschränkungen von Bodenfunktionen im Bereich teilweise befestigte Flächen
- Zeitweise Einschränkung der Bodenfunktionen durch Verdichtung und Schadstoffeinträge während der Bauphase
- Ausgleichsmaßnahmen auf geeigneten (im Landschaftsplan dargestellten) Flächen

Schutzgut Wasser / Grundwasser

- Dauerhafter Verlust / Veränderung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts durch Überbauung und Versiegelung; voraussichtlich Versickerung des unbelasteten Oberflächenwassers vor Ort

Schutzgut Klima und Luft

- Geringe Veränderung des Lokalklimas durch Überbauung und Versiegelung
- Geringe Veränderung des Luftaustausches über den Flächen durch Bebauung und Baum- / Gehölzpflanzungen

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Verlust von Landwirtschaftsflächen als Lebensraum durch Entwicklung von Wohnbauflächen
- Erhalt des Knickbestandes
- Durchgrünung der Wohnbauflächen durch Großbäume vor allem im öffentlichen Straßenraum
- Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffs vorzugsweise innerhalb der Gemeinde
- Ökologisch hochwertige Flächen innerhalb der Gemeinde werden nicht verändert

Schutzgut Landschaft

- Verlust landwirtschaftlichen Nutzflächen / Freiflächen am bestehenden Ortsrand
- Die Fläche in Schülldorf schließt auf zwei Seiten an die bestehende Bebauung an; eine „verträgliche“ Erweiterung ist hierdurch möglich

Schutzgut Kulturgüter

- Im Bereich der geplanten Wohnbauflächen am Schülldorfer Ortsrand befinden sich zwei archäologische Denkmale; die allerdings im Gelände kaum erkennbar sind. Bei der Umsetzung der Planung sind die zuständigen Denkmalbehörden zu beteiligen.

Schutzgut Mensch

- Zeitweise Belastung der Wohnbevölkerung durch Baulärm und Baustellenverkehr
- Leichte Erhöhung des Verkehrsaufkommens

- Keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, da die Flächen für diesen Zweck zur Zeit nicht genutzt werden
- Geringe Beeinträchtigung des Wohnumfeldes

2.2.2 bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung lässt sich erkennbar nur die Fortführung der bislang ausgeübten landwirtschaftlichen Nutzung und damit die Erhaltung des bisherigen Umweltzustandes prognostizieren. Eine andere, als die geplante oder bisher durchgeführte Nutzung, lässt sich auch aus den Zielvorgaben und Planungsaussagen des Landschaftsplanes nicht abzuleiten.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie Ziele des Natur- und Umweltschutzes

Zur Sicherung des örtlichen Bedarfs an Wohnbauflächen erarbeitet die Gemeinde Schülldorf einen F-Plan, mit dem sie die innerhalb der Gemeinde am besten geeigneten Flächen für diesen Zweck ausweist. Der erste und wichtigste Schritt zur Eingriffsminimierung wurde bereits im Rahmen der Landschaftsplanung unternommen, da hier das gesamte Gemeindegebiet hinsichtlich möglichst geeigneter Bauerweiterungsflächen untersucht wurde.

Zur Vermeidung oder Verringerung der zu erwartenden Beeinträchtigungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild werden auf der F-Plan Ebene noch keine konkreten Festsetzungen getroffen. Der gemeindliche Landschaftsplan schlägt für die geplanten Wohnbaufläche bei Schülldorf die Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages (bzw. eines Grünordnungsplanes) parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes vor, der die Grundsätze der Eingriffsminimierung konkretisiert. Dieser Fachbeitrag hat auch die Aufgabe die notwendige Ausgleichsfläche / -maßnahmen zu ermitteln und in der Gemeinde zuzuordnen.

Für das Gemeindegebiet nennt der Landschaftsplan folgende Entwicklungsziele

Natur- und Landschaftsschutz

- Erhaltung der für den (Kultur-) Landschaftsraum charakteristischen Prägung der durch Knicks und Bachläufe gegliederten Feldfluren (Niederungsbereiche von Linnbek und Wehrau sowie die sonstige Agrarlandschaft), der Moorflächen (Boddi- und Tangsmoor) und Waldflächen (Wald am Dörpsee und am Boddimoor) sowie der Seen (Schülldorfer See und Dörpsee).
- Sicherung regional bedeutsamer Verbundelemente.
- Schutz der im Rahmen der Bestandsaufnahme und Bewertung der Flora als ökologisch höherwertig bzw. entwicklungsfähig eingestuften Biotope
- Ausweisung und Entwicklung von Ausgleichsflächen (Kompensation von unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft)
- Erhaltung bzw. Entwicklung naturnaher gemeindeeigener Flächen.

Boden

- Minimierung der Bodeninanspruchnahme
- Schutz empfindlicher Böden mit hoher Grundwasserneubildungsrate
- Schutz vor Wind- und Wassererosion
- Schutz naturnaher Wald- und Moorböden

Gewässer

- Naturnahe Entwicklung der zum Teil (noch) ausgebauten Fließgewässer (Linnbek und Wehrau)
- Erforderliche Unterhaltung in naturverträglicher Weise
- Schutz vorhandener Kleingewässer
- Schutz der vorhandenen Seen

Landschaftsbild

- Erhaltung und Sicherung der charakteristischen Kulturlandschaft (s. Natur- und Landschaftsschutz)
- Erhaltung, Entwicklung bzw. Wiederherstellung eines hohen Durchgrünungsgrades des besiedelten Bereiches bzw. Ortsrandeingrünungen (s. Bebauung und Grünflächen)
- Erhaltung der (dörflichen) Ortsbilder (s. Bebauung)
- Anpassung neuer baulicher Anlagen an Landschaftsbild und -strukturen
- Reduzierung von Hochspannungsleitungen
- Weitere Abschirmung von Autobahn- und Eisenbahntrassen

Landwirtschaft

- Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen

Wald

- Erhaltung aller Waldflächen
- Umbau standortuntypischer Bestände in standorttypische Laubwälder

Erholungsnutzung

- Erhaltung der vorhandenen landschaftlichen Qualitäten auch für die Erholungsnutzung
- Sicherung von lokal bedeutsamen Spazierwegen; Schließen von Verbindungslücken

Historische Kulturlandschaft

- Sicherung der vorhandenen Elemente einer historischen Kulturlandschaft (Redder, Knicks, Hügelgräber)

Siedlung/ Bebauung

- Orientierung der Siedlungsentwicklung an natürlichen Gegebenheiten
- Naturverträgliche Gestaltung der Siedlungsentwicklung, d.h. Minimierung von Flächenverbrauch und Versiegelung
- Erhaltung der (dörflichen) Ortsbilder (s. Landschaftsbild)

Geändert gem. Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 24.10.2008



Geändert gem. Genehmigungserlass des Innenministeriums vom 24.10.2008



- Sicherung eines hohen Durchgrünungsgrades (Großbäume, Hecken) (s. Landschaftsbild und Grünflächen)

Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Sicherung innerörtlicher bzw. ortsnaher Biotope
- Sicherung bzw. Ergänzung (Ortseingänge) von ortsbildprägenden Grünstrukturen (Landschaftsbild und Bebauung)
- In bestehenden bzw. zu entwickelnden Siedlungsbereichen Sicherstellung landschaftsbezogener Wohnumfelder sowie Spiel- bzw. Erlebnisräume



Verkehr

- Minimierung des Individualverkehrs (Förderung des Fahrradverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs)
- Erhaltung bzw. Entwicklung kurzer innerörtlicher Verbindungswege?
- Wiedereröffnung des Bahnhofs Schülldorf

Ver- und Entsorgung

- Trinkwasserschutz
- Trinkwassereinsparung
- Weitere Verbesserung der Entwässerungs-Situation (Modernisierung von Hauskläranlagen, Vorbehandlung einzuleitender verschmutzter Oberflächenwässer)
- Erdverkabelung von Freileitungen

Für den „Landschaftsraum 5: Siedlung“ konkretisiert der Landschaftsplan die oben aufgeführten Ziele folgendermaßen:

Charakteristik:

Die Ortslage Schülldorf ist langgestreckt (Siedlungsband) und befindet sich verhältnismäßig nah am See. Der Ortskern (Dorfstraße) hat überwiegend eine dörfliche Prägung, andere Bereiche haben einen durchaus vorstädtischen Charakter. Die sechs Landwirtschaftsbetriebe vor allem im Osten des Ortes geben dem Ort dagegen wieder eine ländliche Prägung. Der Anteil an Großbäumen ist in der Dorfstraße hoch, ansonsten relativ gering. Gewerbe ist in dem Ort kaum vorhanden.

Der Ort Ohe liegt eingebettet in der Agrarlandschaft von Schülldorf. Die Gebäude landwirtschaftlicher Betriebe und zahlreiche Großbäume geben der Siedlung einen dörflich/ländlichen Charakter.

Funktionen:

Hauptfunktion der Ortslage Schülldorf insgesamt ist Wohnen, Nebenfunktion Landwirtschaft. Am Ostrand dieses Gebietes ist aufgrund dreier aktiver Betriebe die Landwirtschaft als Hauptfunktion anzusehen. Dies gilt für den gesamten Ortsteil Ohe. Gewerbe hat in Schülldorf eine Nebenfunktion.

Entwicklungsziele:

- Erhaltung typischer Dorfstrukturen

- Bedarfsgerechte bauliche Entwicklung. Keine weitere Wohnbauentwicklung zum Schülldorfer See und im Osten der Ortslage Schülldorf
- Keine größere bauliche Ausdehnung von Ohe
- Sicherung von vorhandenen Grünstrukturen, vor allem Erhaltung und Entwicklung (vorsorgliches Pflanzen, erforderlichenfalls Ersatz) von Großbäumen und Freiflächen
- Sicherstellung einer besonderen Ein- bzw. Durchgrünung und ortstypischen Bauweise bei Neubebauung in Ortsrandlage
- Sicherstellung einer ausreichenden Garten-, Spiel- und Sportflächenversorgung
- Bei Eingriffen durch Neubaumaßnahmen Ausgleich der Beeinträchtigungen (Schutzgüter Boden, Pflanzen/ Tiere) auf geeigneten Flächen im Gemeindegebiet.

2.4 Alternative Planungsmöglichkeiten im Geltungsbereich des B-Plans

Neben der geplanten Teilfläche am Ortsrand von Schülldorf (zwischen Schachterbusch und K 75) sind im Landschaftsplan die Restfläche dieser landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie zwei kleinere Flächen an der Holsteiner Straße (westlicher Ortsrand) und am Schulredder (südlich der BAB) für eine wohnbauliche Entwicklung dargestellt.

Die Flächenauswahl erfolgte im Rahmen der Landschaftsplanung und der Flächennutzungsplanung. Dabei wurden verschiedene Alternativen auf ihre Naturverträglichkeit und ihre funktionale Eignung geprüft und die Prioritäten entsprechend dem beschriebenen Ergebnis festgelegt.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Beschreibung der bei der Umweltprüfung angewendeten Methodik

Die Umweltprüfung erfolgt aufgrund von Unterlagen, welche durch die „Planungswerkstatt Nord“, Kiel und die „BfL Büro für Landschaftsentwicklung, Kiel, im gemeindlichen Auftrag erstellt wurden. Hierbei wurde die folgende Arbeitsmethodik angewendet:

- Auswertung vorhandener Fachplanungen und umweltbezogener Stellungnahmen
- Erstellung und Auswertung von Untersuchungen zu naturschutzfachlichen Fragen.

3.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung

Die Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Baurecht und dem Landesnaturschutzgesetz erfolgt im Wesentlichen durch die unteren Fachbehörden beim Kreis Rends-

burg-Eckernförde. In der Zuständigkeit der Gemeinde Schülldorf liegt die Umsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Die Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen bzw. die Verrechnung des Ausgleichsbedarfs im gemeindlichen Ökokonto erfolgt unter Einbindung der Unteren Naturschutzbehörde.

3.3 Zusammenfassung

Die Gemeinde Schülldorf stellt den F-Plan mit dem Ziel auf, die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde städteplanerisch zu ordnen und zu sichern sowie den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes mit geeigneten Maßnahmen gerecht zu werden. Die Überplanung umfasst darum das gesamte Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Schülldorf möchte die weitere bauliche Entwicklung auf die Ortslage Schülldorf im Norden der Gemeinde konzentrieren. Für die weitere wohnbauliche Entwicklung der kommenden Jahre ist eine Fläche zwischen den Straßen „Schachterbusch“ und „Kieler Straße“ (K 75) vorgesehen. Diese Flächenauswahl wurde bereits im Rahmen der zuvor durchgeführten Landschaftsplanung getroffen und hierbei auf ihre Umweltverträglichkeit sowie die Minimierung der Eingriffe überprüft.

Der F-Plan berücksichtigt somit die umweltschutzrechtlichen und rahmenplanerischen Vorgaben; die Lage der geplanten Wohnbaugebiete steht nicht im Widerspruch zu diesen Vorgaben. Es werden andere Teilbereiche der Gemeinde mit unterschiedlichem (Natur-)Schutzstatus dargestellt.

Mit der geplanten Erweiterung der Wohnbauflächen werden Flächen an den Ortsrändern in Anspruch genommen, die bisher landwirtschaftlich genutzt wurden. Durch die geplante Bebauung werden 2 bis 3 ha Boden unvermeidbar versiegelt. Die absehbaren Auswirkungen auf die anderen Schutzgüter ist überwiegend als gering anzusehen. Im Rahmen der konkretisierenden B-Planung wird die Art und der Umfang des notwendigen Ausgleichs für die Eingriffe festzulegen sein.

Tabelle: Auswirkungen / Erheblichkeit bei einer Umsetzung der im F-Plan ausgewiesenen Wohnbau-Erweiterungsflächen

Schutzgut	Erheblichkeit
Boden	Mittel – Versiegelung von 2 – 3 ha – Ausgleich notwendig
Wasser	Gering – Behandlung gemäß Runderlass
Tiere und Pflanzen	Gering – Erhalt der hochwertigen Elemente, Durchgrünung der Bauflächen
Klima, Luft	gering
Mensch	Gering –kurzzeitige Beeinträchtigung während der Bauphase
Landschaft	Gering – Auswahl landschaftsverträglicher Flächen an den Ortsrändern, Eingrünung der Ortsränder
Kulturgüter	Vermutlich gering – Beteiligung der Denkmalbehörden bzgl. arch. Denkmale

3.0 DENKMALE

Kulturdenkmale verfügen über einen besonderen, kulturhistorischen Wert, prägen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und tragen somit zur Unverwechselbarkeit von Regionen bei.

Denkmalschutz und Denkmalpflege dienen der Erforschung und Erhaltung von Kulturdenkmälern und Denkmalbereichen.

Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen.

Die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines eingetragenen Kulturdenkmals bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Die Veränderung der Umgebung eines eingetragenen Kulturdenkmals bedarf der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde, wenn sie geeignet ist, den Eindruck des Kulturdenkmals wesentlich zu beeinträchtigen.

3.1 ARCHÄOLOGISCHE DENKMALE

Im Schülldorfer Gemeindegebiet sind diverse archäologische Denkmale der vor- und frühgeschichtlichen Zeit vorhanden.

Der Denkmalschutz bezieht sich für diese Bodendenkmale nicht nur auf die Anlage selbst, sondern auch auf deren Umgebung.

Bei Eingriffen muss das Archäologische Landesamt von Schleswig-Holstein benachrichtigt werden.

Als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung ist ein Grabhügel mit der Bezeichnung Schülldorf Nr. 1, der westlich der BAB „A 7“ im Bereich des Schnittpunktes mit der Kreisstraße „K 75“ liegt, rechtskräftig in das Denkmalbuch eingetragen.

3.2 BAUDENKMALE

Als Baukulturdenkmal ist die ehemalige Schule in der „Dorfstraße 23 und 25“ in Schülldorf nachrichtlich dargestellt.

4.0 ENTWICKLUNG

4.1 GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG

Erste sichere Siedlungsbelege liegen für den Bereich Schülldorf aus der Zeit um 2200 v.Chr. vor. Einzelfunde und Siedlungsreste zeugen von Menschen, die im 3. Jahrtausend v.Chr. Ackerbau und Viehzucht betrieben.

Grabhügel der Bronzezeit belegen die Siedlungsanstrengungen der Zeit zwischen 1800 - 500 v.Chr.

Der Ort Schülldorf wird erstmals 1330 urkundlich erwähnt. Ortsbezeichnungen lauteten „Schuldorpe“, „Schilldorp“ und „Schuldorf“.

Alte Karten belegen, dass die Häuser früher direkt am Südufer des „Schülldorfer Sees“ lagen.

1856 wurde Schülldorf als ein Dorf mit einer freundlichen Lage, dessen Wohngebäude von zahlreichen Obstbäumen umgeben sind, beschrieben.

Im Dorf gab es einen Schmied, einen Zimmermann, zwei Fischer, eine Hebamme und einige andere Handwerker. Eine Schule, ein Wirtshaus und ein Armenhaus waren vorhanden.

1908 hatte das Dorf 361 Einwohner.

Ohe, das bis zur Eingemeindung in den 30er Jahren eine eigenständige Gemeinde war, hatte 1908 ein Wirtshaus und zwei Handwerker. Die Einwohnerzahl betrug 100.

4.2 BAULICHE ENTWICKLUNG

Die heute noch ablesbare Grundfigur der ursprünglichen Siedlungsstruktur von Schülldorf ist bereits im Urkataster um 1870 vorhanden.

Das alte Dorf Schülldorf ist vom Typus her einer unregelmäßig, linearen Siedlung (Straßendorf) mit lockerer Bebauungsdichte zuzuordnen.

Die räumliche Ausdehnung der Ortslage erfolgte im Dorf Schülldorf maßvoll entlang der „Dorfstraße“ sowie der Straßen „Am See“ und „Schachterbusch“.

Zuletzt wurde das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 „Langknüll“ (1997) nördlich der K 75 planmäßig erschlossen und bebaut.

Die bauliche Siedlungsentwicklung ist schwerpunktmäßig im Ortsteil Schülldorf vorgesehen.

Neue Wohnbauflächen (ca. 5 ha) zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohngrundstücken im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung sind zwischen der Straße „Schachterbusch“ und der „K 75“, westlich des zuletzt erschlossenen Neubaugebietes dargestellt.

Die Gemeinde Schülldorf ist Mitglied der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) für den Stadt-Umlandbereich Rendsburg.

Im August 2006 wurde ein Entwicklungsplan, in dem u.a. die Flächenbedarfe für die wohnbauliche Entwicklung sowie konkrete Entwicklungsflächen festgelegt wurden, beschlossen.

Für den Ortsteil Schülldorf bedeutet das, dass der nördliche Teil der zwischen der Straße „Schachterbusch“ und der Kreisstraße 75 dargestellten Wohnbaufläche einen Realisierungshorizont bis 2010 hat und die südlich angrenzende Fläche der zweiten Priorität frühestens nach 2010 verbindlich überplant und umgesetzt wird.

Die Gesamtfläche befindet sich in Privatbesitz und soll zur Steuerung der abschnittsweisen Eigenbedarfsdeckung durch verbindliche Bauleitplanungen zur ergänzenden Bebauung der vorhandenen Ortslage vorbereitet werden.

Die Ausweisung der Flächen stehen im Einklang mit den Aussagen des Landschaftsplans, der im Jahr 2000 festgestellt wurde.

Die dargestellten Wohnbauflächen wurden nach längerer Abwägung durch die Gemeinde Schülldorf ausgewählt, da diese das Grundkonzept einer geordneten Entwicklung der Ortslage gewährleisten und auf der Grundlage eines städtebaulichen Gesamtkonzepts, das bedarfs- und zeitgerecht umgesetzt werden soll, zu einer sinnvollen Abrundung der Ortslage führen.

Weitere Planungsdetails (Ausgleichs-/Ersatzflächen) für diese Gebiete sollen zu gegebener Zeit im Rahmen der Aufstellung der entsprechenden Bauleitpläne geregelt werden.

Die durch die geplante Bebauung und Erschließung verursachten, unvermeidbaren Eingriffe in die Natur und Landschaft sind minimiert.

Im östlichen Randbereich der Ortslage ist dem vorhandenen Nutzungscharakter entsprechend ein Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Für den Ortsteil Ohe wurde ebenfalls dem vorhandenen Nutzungscharakter entsprechend die Darstellung als Dorfgebiet (MD) gewählt. Diese wurde auf die im Zusammenhang bebaute Ortslage beschränkt. ~~Bauliche Ergänzungen sind nur in sehr geringem Umfang möglich und berücksichtigen die zur Vermeidung von Konflikten zwischen landwirtschaftlichen Betriebsstandorten und Wohnnutzung einzuhaltende Abstandsregelung.~~

Geändert gemäß Genehmigungserlass
des Innenministeriums des Landes
Schleswig-Holstein vom 24.10.2008



4.3 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Schülldorf zeigt einen aufsteigenden Trend.

Die Bevölkerungsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

1970	472 Einwohner (EW)
1980	470 EW
1990	516 EW
1995	506 EW
2000	573 EW
2002	589 EW

5.0 DIENSTLEISTUNG / GEWERBE / HANDEL

5.1 BETRIEBE, ARBEITSSTÄTTEN, BESCHÄFTIGTE

In der Gemeinde Schülldorf gibt es nur eine geringe Anzahl von Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieben mit einer kleinen Beschäftigtenzahl. Insgesamt sind ca. 20 kleinere Betriebe gemeldet.

5.2 LANDWIRTSCHAFT

Die agrarstrukturellen Verhältnisse in der Gemeinde Schülldorf sind als geordnet zu bezeichnen.

Im Gemeindegebiet wirtschaften ca. 13 landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe mit einer durchschnittlichen Flächengröße von ca. 60 - 70 ha.

Nach 19 Betrieben in 1995 hat sich die Anzahl also weiter verringert. Die langfristige wirtschaftliche Situation der Betriebe in Schülldorf ist als unsicher einzustufen. Die Zahl der Vollerwerbsbetriebe wird auch zukünftig u.a. aus Gründen des Generationswechsels weiter abnehmen.

6.0 GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

In der Gemeinde Schülldorf sind aufgrund der Gemeindegröße und -struktur nur wenige Gemeinbedarfseinrichtungen vorhanden.

Neben der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf, deren Feuerwehrgerätehaus mit dem Haus der Jugend seinen Standort südlich der Ortslage am Sportplatz hat, ist insbesondere noch der Kindergarten zu nennen.

Sämtliche Einrichtungen sind zur Förderung des dörflichen Gemeinschaftslebens und zur Sicherung bzw. Erweiterung sozialer Kontakte für die Schülldorfer Dorfbewohner von großer Wichtigkeit und tragen als gemeindliche Einrichtungen u.a. zur Integration von Neubürgern bei.

7.0 VERKEHR

7.1 STRASSENVERKEHR

Die Gemeinde Schülldorf weist eine große Summe von Verkehrsflächen auf.

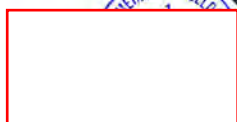
Als überregionale, klassifizierte Verkehrswege sind die Autobahnen „A 7 (Flensburg-Hamburg)“ und „A 210 (Kiel-Rendsburg)“ mit dem „Rendsburger Kreuz“, die günstige Anbindungen an das übergeordnete Straßenverkehrsnetz verschaffen, dargestellt.

Die Gemeinde ist durch ihre geographische Lage von der Lärmentwicklung der Autobahnen betroffen.

Die bei einer geplanten Neubebauung von Grundstücken zu berücksichtigende Lärmschutzproblematik wird im Rahmen der Verfahren zur Aufstellung verbindlicher Bauleitpläne (Bebauungspläne) für die Wohnbaufläche „Am Knüll“ in Schülldorf behandelt und geklärt. ~~Für eine weitere Bebauung im Ortsteil Ohe wird bei Bedarf ein entsprechender Lärmschutz sichergestellt.~~

Geändert gemäß Genehmigungserlass
des Innenministeriums des Landes
Schleswig-Holstein vom 24.10.2008

GEHEIDE SCHÜLLDORF



Zudem sind die Kreisstraßen „K 75 (Osterrönfeld-Kiel)“ und „K 30“ zu benennen.

Die Ortslage Schülldorf wird durch überörtlichen Verkehr nicht wesentlich belastet. Die „Dorfstraße“ durchquert die verdichtete Ortslage in West-/Ostrichtung und übernimmt die Funktion als innerörtliche Haupterschließungsstraße. Das Verkehrsaufkommen ist als gering zu bezeichnen.

7.2 BAHNVERKEHR

Durch das Gemeindegebiet verlaufen zwei Bahnlinien.

Die im Süden dargestellte Linie Flensburg-Hamburg ist zweigleisig und elektrifiziert. Die nächste Anbindung bildet der Bahnhof in Rendsburg.

Die Bahnlinie Husum-Kiel verläuft von Nordosten nach Südwesten durch die Gemeinde. Aktuell ist der nächste Anschluss ebenfalls der Bahnhof Rendsburg. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wünscht die Wiederinbetriebnahme des Bahnhofs Schülldorf als Verknüpfungspunkt von Zug und Bus. Bis 1983/1984 wurde an diesem Bahnhof noch gehalten.

7.3 OMNIBUSVERKEHR

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird in der Gemeinde Schülldorf über die „Verkehrsgemeinschaft Rendsburg-Eckernförde“ mittels drei Buslinien abgewickelt.

Eine Haltestelle liegt direkt an der „Dorfstraße“ in Schülldorf, eine weitere am ehemaligen Bahnhof Schülldorf.

Der Ortsteil Ohe ist nicht an den ÖPNV angeschlossen. Hier fährt lediglich der Schulbus.

8.0 VERSORGUNG / ENTSORGUNG

8.1 STROMVERSORGUNG / GASVERSORGUNG

Das Gemeindegebiet Schülldorf wird durch das oberirdisch verlaufende Freileitungsnetz der E.ON Hanse AG mit Strom versorgt. Die für die Energieversorgung im Außenbereich des Gemeindegebietes vorhandenen zahlreichen Freileitungen beeinträchtigen das Landschaftsbild erheblich. Die Gemeinde und die E.ON Hanse AG streben eine weitere Erdverkabelung von Leitungen an.

Die Versorgung mit Erdgas erfolgt ebenfalls durch die E.ON Hanse AG. An die Gasversorgung ist jedoch nur die Ortslage Schülldorf bis zur Bahnlinie Rendsburg-Kiel angeschlossen.

Windenergieanlagen sind in der Gemeinde Schülldorf nicht vorhanden.

In der Teilfortschreibung des Regionalplans von 1998 für den Planungsraum III sind auf Schülldorfer Gemeindegebiet keine Eignungsflächen für Windenergienutzung dargestellt.

8.2 WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung des Gemeindegebietes mit Trinkwasser ist seit 1997 durch ein zentrales Versorgungssystem gewährleistet. Betreiber sind seit 1999 die Stadtwerke Rendsburg.

Löschwasserhydranten sind ausreichend vorhanden.

8.3 ABWASSERBESEITIGUNG

Die Abwasserentsorgung ist im Trennsystem durch den Abwasserzweckverband (AZV) Rendsburg geregelt.

Das Oberflächenwasser wird überwiegend dem „Schülldorfer See“ zugeführt, das Schmutzwasser wird ins Klärwerk nach Osterrönfeld abgeleitet.

Die vorhandene Anlage bietet weitere Aufnahmekapazitäten. Im Rahmen der geplanten Aufstellung der verbindlichen Bebauungspläne für die Geltungsbereiche der Wohnbau- bzw. Gewerbeflächen soll die Restkapazität der vorhandenen Kläranlage festgestellt werden.

8.4 ABFALLBESEITIGUNG

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Rendsburg-Eckernförde

8.5 FERNSPRECHLEITUNGEN

Das Gemeindegebiet ist durch vorhandene Fernsprechleitungen der Deutschen Telekom an das regionale, nationale und internationale Fernsprechnetzt angeschlossen.

Bei geplanten Erschließungsmaßnahmen ist der Beginn und der Ablauf der Arbeiten mit der Planleitstelle des Fernmeldeamtes rechtzeitig abzustimmen bzw. schriftlich anzuzeigen.

8.6 BRANDSCHUTZ

Der Brandschutz wird durch die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf gewährleistet.

Die Löschwasserversorgung ist über vorhandene Hydranten gesichert.

Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~23.09.2008~~ 21.04.09 gebilligt.

Schülldorf, den

21.04.09



Höhling
Bürgermeisterin

